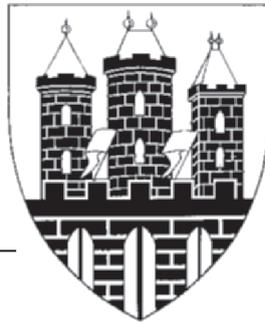


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

27. Jahrgang

Heft 3 – 25. April 2018

Einladung zur 29. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 03.05.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 Information zum Stand der Umsetzung „Neubau Brücke Straße des Friedens“ durch einen Vertreter der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
- 7 **Beratung und Abstimmung zu Anträgen der Fraktionen**
 - 7.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Döbelner Städtepartnerschaften um eine polnische Stadt vom 27.09.2017
- 8 **Öffentliche Vorlagen**
 - 8.1 Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 2. Halbjahr 2018
Vorlage: VSR/367/2018
 - 8.2 Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“
Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Fachlos 1-21/2018 Prallwand und Sportboden inklusive Sportbodenheizung
Vorlage: VSR/377/2018
 - 8.3 Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“
Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Fachlos 1-09/2018 Außentüren und Fenster, Metallfassade
Vorlage: VSR/378/2018
 - 8.4 Beschluss über die Fortführung der Planungsleistung (Planungsstufe II, LP 5-9) zur 2. Muldequerung durch das Ingenieurbüro VIC
Vorlage: VSR/371/2018
 - 8.5 Entscheidung zur Finanzierung und Auftragsvergabe von Bauleistungen – Neubau von Stellplätzen im Gründerzeitgebiet Süd – Uferstraße 5a
Vorlage: VSR/370/2018
 - 8.6 Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Hauptverkehrsstraßen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Vorlage: VSR/373/2018
 - 8.7 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges
Vorlage: VSR/374/2018
 - 8.8 Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beicha
Vorlage: VSR/376/2018
 - 8.9 Benennung einer Straße in Döbeln
Vorlage: VSR/363/2018
 - 8.10 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung der Maßnahme „Schulsozialarbeit am Lessinggymnasium“, Döbeln
Vorlage: VSR/365/2018
 - 8.11 Annahme einer Schenkung (Kunstwerk) für den öffentlichen Bereich
Vorlage: VSR/369/2018
 - 8.12 Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/364/2018
 - 8.13 Verkauf einer Gewerbefläche, Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 998/9, 998/4 und 997/d jeweils der Gemarkung Döbeln, Gesamtgröße: ca. 3.700 qm
Vorlage: VSR/379/2018
 - 8.14 Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 164/12 der Gemarkung Limmritz
Größe: 500 qm
Vorlage: VSR/366/2018
- 9 **Sonstiges – öffentlich**
- 10 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, 23.04.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 17.05.2018 und
am 31.05.2018

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 08.05.2018 und am 12.06.2018

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 04.06.2018

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 05.06.2018

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Choren, Schäferberg 4 (Kulturhaus)**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

**Ortschaft Mochau
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 05.06.2018

Zeit: 17.30 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018

Beschluss-Nr.: 241/28/2018

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Haushaltsplanes 2018

Der Stadtrat beschloss folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Haushaltsplan 2018:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

| | |
|--|----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 38.543.778 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 41.415.011 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -2.871.233 EUR |

| | |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 91.688 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 91.688 EUR |
| - Gesamtergebnis | -2.779.545 EUR |

| | |
|--|---------------|
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 3.504.562 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 725.017,00 EUR |
|-------------------------------------|----------------|

im Finanzhaushalt mit dem

| | |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 37.120.651 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.515.815 EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 604.836 EUR |

| | |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 7.187.850 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.730.300 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.542.450 EUR |

| | |
|---|---------------|
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 937.614 EUR |
|---|---------------|

| | |
|--|-------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 500.000 EUR |

| | |
|--|--------------|
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -500.000 EUR |
|--|--------------|

| | |
|---|----------------|
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt festgesetzt. | -1.437.614 EUR |
|---|----------------|

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.000.520 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Aufwendungen und Erträge, die aus zweckgebundenen Fördermitteln resultieren und nicht abgeschlossene Aufwendungen aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.

Beschluss-Nr.: 242/28/2018

Neubau Zweifeldspthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Fachlos 1-05/2018 Erd-und Rohbauarbeiten

Der Stadtrat beschloss:

Nach Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A für den Neubau der Zweifeldspthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ hat das wirtschaftlichste Angebot für die Erd- und Rohbauarbeiten die Firma

Mildensteiner Baugilde GmbH

Georg-Rümler-Weg 1

04703 Leisnig

abgegeben.

Der Zuschlag soll auf das das eingereichte Nebenangebot mit einer Angebotssumme von **836.696,52 EUR** erteilt werden.

Beschluss-Nr.: 243/28/2018

Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben – Ritterstraße

Der Stadtrat beschloss die Mehrkosten in Höhe von 109.572,82 EUR, die nicht zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 3.890,17 EUR mit den Gesamtkosten in Höhe von 499.548,67 EUR bei der Fördermittelstelle (LASuV) zu beantragen und die Finanzierung somit abzuschließen. Sollte die Erhöhung nicht gefördert werden, werden die notwendigen Mittel von insgesamt 113.462,99 EUR aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Beschluss-Nr.: 244/28/2018

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2018

Der Stadtrat beschloss die Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2018.

Beschluss-Nr.: 245/28/2018

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 246/28/2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 247/28/2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 248/28/2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 249/28/2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsi-

chem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 250/28/2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Berta Semmig – Haus der kleinen Stifte“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 251/28/2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten für den „Montessori-KinderGARTEN“, Beicha, gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 252/28/2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein „Zwergenland“ e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 51. Sitzung des Hauptausschusses

In der 51. Sitzung des Hauptausschusses am 08.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| <i>Beschluss-Nr.</i> | <i>Vorlagen-Nr.</i> | <i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i> |
|----------------------|---------------------|---|
| HA 51/92/2018 | VHA/102/2018 | Entscheidung über die Annahme von Spenden |
| HA 51/93/2018 | VHA/105/2018 | Annahme von Schenkungen für das Stadtmuseum Döbeln |
| HA 51/94/2018 | VHA/106/2018 | Neubau Zweifeldsperthalle am Schulzentrum „Am Holländer“, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Fachlos 1-07/2018 Zimmererarbeiten /Dachtragwerk |
| HA 51/95/2018 | VHA/107/2018 | Neubau Zweifeldsperthalle am Schulzentrum „Am Holländer“, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Fachlos 1-08/2018 Dachabdichtungs-und Dachklempnerarbeiten |
| HA 51/96/2018 | VHA/108/2018 | Neubau Zweifeldsperthalle am Schulzentrum „Am Holländer“, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Fachlos 1-23/2018 Elektro-und Schwachstromanlage |
| HA 51/97/2018 | VHA/103/2018 | Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter Kita und Schulen |

Folgende Vorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

| <i>Vorlagen-Nr.</i> | <i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i> |
|---------------------|--|
| VSR/360/2018 | Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Haushaltsplanes 2018 |
| VSR/361/2018 | Neubau Zweifeldsperthalle am Schulzentrum „Am Holländer“, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, Fachlos 1-05/2018 Erd-und Rohbauarbeiten |

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung
Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 52. Sitzung des Hauptausschusses

In der 52. Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| Beschluss-Nr. | Vorlagen-Nr. | Bezeichnung der Beschlussvorlage |
|----------------|--------------|---|
| HA 52/98/2018 | VHA/113/2018 | Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Hauptausschusses im 2. Halbjahr 2018 |
| HA 52/99/2018 | VHA/110/2018 | Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vergabe von Lieferleistungen nach VOL/A – Sportgeräte und Einbaumöbel |
| HA 52/100/2018 | VHA/111/2018 | Lessing-Gymnasium Döbeln, Stadtporthalle Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A – Elektroinstallation (Sicherheitstechnische Anlagen) |
| HA 52/101/2018 | VHA/114/2018 | Vergabe preisgebundener Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2018/19 |
| HA 52/102/2018 | VHA/104/2018 | Annahme von Schenkungen für das Stadtarchiv Döbeln |
| HA 52/103/2018 | VHA/109/2018 | Verkauf des städtischen Grundstückes, Flurstück 17/1 der Gemarkung Nöthschütz mit einer Größe von 1639 qm |

Folgende Beschlussvorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergeleitet:

| Vorlagen-Nr. | Bezeichnung der Beschlussvorlage |
|--------------|--|
| VSR/367/2018 | Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 2. Halbjahr 2018 |
| VSR/363/2018 | Benennung einer Straße in Döbeln |
| VSR/369/2018 | Annahme einer Schenkung (Kunstwerk) für den öffentlichen Bereich |
| VSR/366/2018 | Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 164/12 der Gemarkung Limmritz Größe: 500 qm |

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Sanierung einer Stützwand aus Bruchsteinmauerwerk und Neuabdeckung der darauf befindlichen Terrasse mit Betonplatten sowie Erneuerung des Geländers der Kindertagesstätte Berta-Semmig "Haus der kleinen Stifte"

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Wir fördern
kommunale
Investitionen

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Energetische Sanierung der Grundschule Mochau durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wärme- und Brandschutzes

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Wir fördern
**kommunale
Investitionen**

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



**Brücken in die
Zukunft**
koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 244/28/2018 der 28. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 wird folgende Rechtsverordnung ausgefertigt:

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2018

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2010 (Sächs. GVBI S.338) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2017 (Sächs. GVBI S. 658) wird durch Beschluss des Stadtrates nachfolgende Verordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Stadt Döbeln.

§ 2

Beschränkungen

Die Freigabe wird im Geltungsbereich nicht auf bestimmte Handelszweige beschränkt.

§ 3

Sonderöffnungszeiten

Die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden wird für nachfolgende Sonntage verfügt.

Sonntag, 15.04.2018 anlässlich des Frühlingsfestes
Sonntag, 28.10.2018 anlässlich des Herbstfestes
Sonntag, 02.12.2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes
Sonntag, 16.12.2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes

§ 4

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden für die verkaufsoffenen Sonntage von 12.00 bis 18.00 Uhr begrenzt.

§ 5

Nebenbestimmungen

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie von Tarifverträgen bleiben unberührt.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 26.03.2018

Große Kreisstadt Döbeln

Egerer
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 245/28/2018 der 28. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 wird folgende Satzung ausgefertigt:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Döbeln (Marktordnung)

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz, vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) hat der Stadtrat der Stadt Döbeln mit Beschluss Nr. 245/28/2018 in seiner Sitzung am 22.03.2018 die folgende Änderung der Satzung über den Wochenmarkt beschlossen.

Artikel 1 – Änderungen

1. Der § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Öffnungszeiten, Zeiten und Ort des Wochenmarktes

1. Wochenmärkte werden dienstags, mittwochs, freitags und samstags abgehalten.
Die Verkaufszeit am Mittwoch beginnt um 8.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr.
Die Verkaufszeiten am Dienstag, Freitag und Samstag beginnt um 8.00 Uhr und endet 13.00 Uhr.
2. Fällt der Markttag auf einen Feiertag, so fällt der Wochenmarkttag ersatzlos aus.
3. Der Wochenmarkt wird dienstags auf dem Parkplatz in der Unnaer Straße und mittwochs im Bereich Niedermarkt/Breite Straße abgehalten. Freitags und samstags findet er ausschließlich im Bereich des Niedermarkts statt.
4. Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Wochentag, Öffnungszeit und Ort abweichend festgesetzt werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

2. Der § 3 wird durch den Absatz 4 ergänzt:

§ 3

Gegenstand des Wochenmarktverkehrs

4. Freitag und Samstag sind zum reinen Verkauf von Frischwaren bestimmt.

3. Der Absatz 11 des § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Standplätze

11. Die Standplätze werden den Händlern vom Marktmeister dienstags, mittwochs und freitags 7.00 Uhr zugewiesen. Samstags erfolgt die Zuweisung 7.30 Uhr.

4. Der § 6 wird durch den Absatz 4 ergänzt:

§ 6

Auf- und Abbau, Verkehrsregelung

4. Im Falle von schlechtem Wetter oder einem wichtigen Termin, ist ein früheres Verlassen des Marktes mit dem zuständigen Marktleiter abzustimmen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Döbeln tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 26.03.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat **oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jagdgenossenschaft Mochau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochau

**am Dienstag, dem 29.05.2018,
um 19.00 Uhr im „Kornkäfer Kleinmockritz“**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mochau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verlesung des letzten Protokolls der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Jagdpächters

3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2017
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht und Wildschadenspauschale
7. Verschiedenes

Döbeln, den 05.04.2018

**Josef Schiegl, Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Mochau**

Jagdgenossenschaft Döbeln

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017/2018 der Jagdgenossenschaft Döbeln werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/2018
- **Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/2019**
Die Jahreshauptversammlung wählte folgende Personen, die als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/2019 fungieren:

Herr Udo Haferkorn
Herr Gottfried Schneider
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten, bis auf die Zahlung des Reinertrages an die BVVG aufgrund jährlicher Antragstellung.
- **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes für das Jahr 2018/2019.
- **Beschluss zur Verlängerung der Jagdpachtverträge**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Verlängerung der Pachtverträge für einen Zeitraum von 5 Jahren, ab 01.04.2019 bis 31.03.2024, mit den jetzigen Jagdpächtern zu bisherigen Konditionen.
- **Beschluss zur Mitpacht im Jagdbogen III**
Die Jahreshauptversammlung gab die Zustimmung zur Mitpacht im Jagdbogen III ab 01.04.2019

Döbeln, 21.03.2018

**Aurich, Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Döbeln**
Sitz: Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Telefon 03431 / 579 288

Jagdgenossenschaft Töpel

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017/2018 der Jagdgenossenschaft Töpel werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/2018.
- **Wahl der Rechnungsprüfer**
Die Jahreshauptversammlung wählte für das Jagdjahr 2018/2019 folgende Rechnungsprüfer:

Frau Helga Busch
Herr Frank Patzig
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des Jagdjahres 2017/2018 angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuzahlen.
- **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes für das Jahr 2018/2019.
- **Beschluss zur Anschaffung von Wildwarnreflektoren und einer Waschbärfalle**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Anschaffung von 16 Wildwarnreflektoren und einer Waschbärfalle aus dem Reinertrag der Jagdgenossenschaft Töpel.

Döbeln, 17.04.2018

**Andreas Hoffmann, Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Töpel**
Sitz: Alte Hauptstraße 4a, OT Töpel, 04720 Döbeln

Jagdgenossenschaft Ziegra

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017/2018 der Jagdgenossenschaft Ziegra werden bekanntgemacht:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss zur Entlastung des Vorstandes Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführer für das Jagdjahr 2017/2018. - Beschluss zur Verwendung des Reinertrages Der Reinertrag aus der Jagdnutzung verbleibt bei der Jagdgenossenschaft, bis auf die Zahlung an die BVVG aufgrund jährlicher Antragstellung. | <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss zur Wildschadenspauerschale Die Jahreshauptversammlung hat beschlossen die Wildschadenpauerschale für das Jagdjahr 2018/2019 auszusetzen. Döbeln, den 04.04.2018 Kai Schumann, Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Ziegra Sitz: Niederforst 10, 04741 Roßwein |
|---|---|

Veröffentlichung der LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN Unterhaltungsarbeiten am Gewässer I. Ordnung Jahna

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV), Betrieb Elbaue, Mulde, Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Grimma führt im Jahr 2018 folgende Unterhaltungsarbeiten an der Jahna aus:

- **abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung,**
Ausführung: August bis November
- **Gehölzfällungen / Kronenschnitte,**
Ausführung: Oktober 2018 bis Februar 2019
- **Neophytenbekämpfung (Mahd Stauden-Knöterich),**
Ausführung: Mai bis Oktober
- **Neophytenbekämpfung (Mahd Indisches Springkraut),**
Ausführung: Juli bis August
- **Ganzjährig: Gehölzpflegearbeiten**
- **abschnittsweise Böschungsbepflanzungen**
(betreffende Anlieger werden separat informiert)
- **diverse kleinere Baumaßnahmen**
(betreffende Anlieger werden separat informiert)

Die erforderlichen Arbeiten für die hier aufgeführten Vorhaben werden sowohl von der Flussmeisterei Grimma selbst aber auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Zur Absicherung der Gewässer- und der Bauwerksüberwachung (Anlagen der LTV) erfolgen außerdem regelmäßige Kontrollen durch die Mitarbeiter der Flussmeisterei oder von ihr beauftragte Personen.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu dem Gewässer für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und für die Mitarbeiter der Flussmeisterei Grimma gewährleistet sein muss.

Für Rückfragen oder Hinweise steht Ihnen die Flussmeisterei unter der Telefonnummer: 034383 / 62770 zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Weiser
Flussmeister / Flussmeisterei Grimma



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Problemstoffe werden eingesammelt

Das Schadstoffmobil ist nochmal am 02. und 03.05. sowie am 08. und 09.05.2018 in Döbeln unterwegs. Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender 2018 und auf der Internetseite der EKM www.ekm-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm kostenfrei angenommen.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalts- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel,

- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (Big-Bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an - Abfallberatung der EKM unter 03731 2625 - 42 und - 44.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beauftragte Katastervermessung am Flurstück 121 der Gemarkung Präbschütz, Gemeinde Stadt Döbeln. Mit der Vermessung sollen die zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Flurstücksgrenzen der u. g. Flurstücke bestimmt bzw. wiederhergestellt werden.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Stadt Döbeln:

Gemarkung Präbschütz: 116, 117, 120, 121,122/a, 122/b, 122/c, 122/d, 122/e, 122f, 122/g, 122/h, 122/i, 142

Gemarkung Mochau: 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 240

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 15 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S.42), erfolgt die öffentliche Ankündigung des Grenztermins.

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003. Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsa-

chen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung: Der Grenztermin findet am Samstag, dem 26.05.2018, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr statt.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten und der Ausdehnung des Messobjektes bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um **telefonische Rücksprache bis zum 22.05.2018**, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Für den Fall Ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Offenlegung bekanntgegeben.

Kontakt:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka
Amtssitz: Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln
Telefon: 03431 / 617 938, Fax: 03431 / 617 939
E-Mail: vb-petschinka@gmx.de
[http:// www.vermessung-petschinka.de](http://www.vermessung-petschinka.de)

Döbeln, den 16. April 2018

gez. Uwe Petschinka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Klosterbezirk Altzella

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020, LEADER zur Einreichung von Vorhaben auf.

Der Aufruf beinhaltet Vorhaben aus den Handlungsfeldern (HF)

- A - Demografie gerechter Ortsumbau nach A1a, A1b, A1c mit einem Aufrufbudget in Höhe von 530.000 €
- B - Mobilität und Erreichbarkeit nach B1a, B1b, B1c mit einem Aufrufbudget in Höhe von 630.000 €
- C - Netzwerke nach C1a, C1b, C1c und C1d mit einem Aufrufbudget in Höhe von 600.000 €

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld A zählen unter anderem:

- Barriere reduzierende Vorhaben, die Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote betreffen (z. B. Rampen, Lifte, behindertengerechte Toiletten in Einrichtungen mit Bedeutung für das Gemeinwesen),
- Funktionsanreicherung, Umnutzung von Bürger-, Vereinshäusern,

- Modernisierung und/ oder Funktionsanreicherung bestehender Kindertageseinrichtungen einschließlich der Außenanlage,
- Erhalt/Entwicklung von ortsbildprägenden Einrichtungen durch Instandsetzung, Modernisierung der Außenhülle, dazu zählen Kirchen, Schauwerkstätten und sonstige Einrichtungen - sofern diese soziale und kulturelle Angebote beherbergen oder andere Infrastrukturen der Daseinsfürsorge, wie Direktvermarkter, regionale Produzenten, medizinische und anderer Vorsorgeeinrichtungen
- Aufwertung innerörtlicher Bereiche durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen, auch Plätze zur mobilen Versorgung
- Um- und Wiedernutzung leerstehender dörflicher und regionaltypischer Bausubstanz

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld B zählen unter anderem:

- Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur
- Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV
- Ausbau von Rad- und Fußwegen

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld C zählen unter anderem:

- Vernetzung und Unterstützung von Trägern kultureller, ökologischer und sozialer Angebote und Unterstützung des Ehrenamtes
- Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung
- Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosterbezirks durch Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, den Anwendungsberechtigten, der Förderhöhe, dem Fördersatz und den Rahmenbedingungen finden sich im Internet unter www.klosterbezirk-altzella.com. (Allgemeines)

Start des Aufrufes: 09.04.2018

Frist zur Einreichung von Anträgen auf Vorhabenauswahl: 15.05.2018, 17:00 Uhr

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Klosterbezirk Altzella sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

15.05.2018 um 17:00 Uhr

**Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Regionalmanagement LEADER
Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
Telefon: 03431 6788720 und -21
E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de oder starke@klosterbezirk-altzella.de**

Die abschließende Vorhabenauswahl findet voraussichtlich Ende Juni 2018 statt.

Das Entscheidungsgremium legt eine Frist zur nachfolgenden Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde fest. Diese beträgt in der Regel maximal 5 Wochen nach Vorhabenauswahl.

Im Monat März 2018 gab es 8 Eheschließungen.



Im Monat März 2018 wurden 22 Kinder geboren.



Im Monat März 2018 gab es 49 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Frau Carmen Auerswald,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **7. Juni 2018**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

| | | |
|------------|----------------------|-----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

| | |
|------------|----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Jeden ersten Sonnabend im Monat
(nur Pass- und Meldewesen) 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Informationen des Mittelsächsischen Theaters Döbeln

Premieren: „Cosi fan tutte“ und „Blütenträume“

Wolfgang Amadeus Mozarts „Cosi fan tutte“ feiert Ende April auf der Döbeler Bühne Premiere – die musikalische Leitung hat Raoul Grün-eis; Judica Semler inszeniert in der Ausstattung von Annabel von Berli-chingen.

Erst im 20. Jahrhundert erschloss sich neben dem musikalischen auch der psychologische Reichtum des 1790 uraufgeführten Werkes. Trotz der innigen, seelenvollen Arien, der sprühenden Ensembles und der immer wieder aufblitzenden Komik bleibt es ein unbequemes Stück, das den Zuschauer unausweichlich zu der Frage führt: Wo beginnt Untreue? Wem gibt man die Schuld? Den Frauen, die ihren Herzen gefolgt sind, den Männern, die sie in Versuchung geführt haben? Fer-rando und Guglielmo glauben unerschütterlich an ihre Verlobten Dora-bella und Fiordiligi. Das gemeinsame Glück scheint perfekt. Trotzdem lassen sich die Männer vom durchtriebenen Alfonso zu einer Wette pro-vozieren und stellen die Standhaftigkeit der beiden Schwestern auf die Probe. Eine Geschichte nimmt ihren Lauf, deren Moral nicht so einfach ist, wie sie am Ende der Oper klingen mag.

Erstmals bietet das Theater in Zusammenarbeit mit Studenten der Leip-ziger Musikhochschule eine besondere szenische Einführung für Thea-terfans ab 15 Jahren an: Dabei wird Fragen, die diese Oper stellt, spie-lerisch auf den Grund gegangen. Auf der Probehühne werden Spiel-ideen und Rollen entwickelt, und die Musik soll aus der Perspektive der Figuren erlebt werden – es geht um eine persönliche und praktische Auseinandersetzung mit „Cosi fan tutte“. Die Opernwerkstatt findet statt am Freitag, dem 27. April, von 17.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag, dem 28. April, von 10.00 bis 14.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos; Anmeldungen an der Vorverkaufskasse im Döbeler Theaterfoyer oder beim Dramaturgen Stephan Drehmann, Tel. 03731/3582-40, drehmann@mittelsaechsisches-theater.de.



(Probenfoto von Eva Collura)

Im „Spielraum Gegenwart“ inszeniert Alexander Stillmark Lutz Hüb-ners „Blütenträume“. Premiere im Theater Döbeln ist am Samstag, dem 26. Mai, um 19.30 Uhr.

Ist man mit 60 zu alt für eine Partnerschaft? Wer heute in den Ruhe-stand geht, hat unter Umständen ein Drittel seines Lebens noch vor sich. Was tun, wenn man nicht mehr ganz jung ist, der Partner gegan-gen oder unlängst verstorben ist oder niemals existiert hat? „Flirtkurs für die Generation 60+“ – so heißt die Lösung, um aktiv der Einsamkeit zu entgehen und wieder Anschluss an das Leben zu finden. Das ver-spricht der VHS-Kurs, der garantiert in fünf Sitzungen fit für einen neuen Partner machen will. Doch die Alten rebellieren gegen den Kurs-leiter und seine Methoden.

Lutz Hübner, Deutschlands meistgespielten Gegenwartsautor, haben wir mit „Frau Müller muss weg“, „Geisterfahrer“ und „Die Firma dankt“ kennengelernt. Mit viel Gespür für gesellschaftlich aktuelle Themen hat er in „Blütenträume“ einen wichtigen Stoff aufgegriffen: die Partnersuche alleinstehender Menschen in der heutigen, schnelllebi-gen Zeit. Er zeichnet seine alternden Flirtschüler als Menschen, die alle eine Menge Erfahrungen mit sich herumtragen und zaghaft den Schritt ins Unbekannte wagen, weil sie sich zu jung fühlen, um nur noch Enten zu füttern ... Eine Einführungsorsee findet am Dienstag, dem 22. Juni, um 18.30 Uhr bei den Rechtsanwältinnen Buschmann und Rasser in der Grimmaischen Str. 14 statt.

„Der Vorname“ als Theatertag

Am Donnerstag, dem 10. Mai, um 19.30 Uhr gibt es die französischen Komödie „Der Vorname“ als Theatertag – der Eintritt kostet auf allen Plätzen nur 7,- Euro: Ein lauer Sommerabend in Paris, auf einer Dach-



Szene aus „Der Vorname“ (Foto von Jörg Metzner)

terrasse treffen sich Freunde und Verwandte zum Abendessen. Mit dabei ist der werdende Vater Vincent, der es liebt, die anderen Gäste mehr oder weniger geschmackvoll zu provozieren. Und eine seiner Provokationen ist der angekündigte Vorname des erwarteten Kindes. Es entsteht heftiger Streit, langjährige Beziehungen drohen zu zerbrechen – wie in jeder guten Komödie spitzt sich die Lage dramatisch zu, Kon-flikte und Verdächtigungen, die jahrelang verborgen blieben, kommen nun zur Sprache. Und da es ja nur das Leben der anderen ist, können sich die Theaterbesucher auch noch darüber amüsieren.

Musikerlebnistag im Theater Döbeln

Die Mittelsächsische Philharmonie und die Musikschule Mittelsachsen laden zu einem Fest des gemeinsamen Musizierens, Zuhörens, Auspro-bierens und Spaßhabens: Die Musikerlebnistage in Döbeln und Frei-berg bieten kleinen und großen Besuchern Einblicke in die musikali-sche Vielfalt der Region. Das Programm beginnt um 11 Uhr mit einer öffent-lichen Probe der Musikschüler und Orchestermusiker. Danach folgen musikalische Programme verschiedener Musikensembles sowie Workshops. Höhepunkt ist jeweils das Abschlusskonzert, bei dem die Musikschüler ihr Können als Solisten unter Beweis stellen. Außerdem spielen sie gemeinsam mit den Profis einen Ausschnitt aus Peter Tschaikowskys Schwanensee: am 5. Mai im Theater Döbeln.

„Jekyll & Hyde“

Nach der mit ständig ovations gefeierten Premiere ist das Musical „Jekyll & Hyde“ im Freiverkauf zu erleben: am Donnerstag, dem 17. Mai, um 19.30 Uhr im Theater Döbeln. An der Spitze des großen Ensembles steht Alexander Donesch in der doppelten Titelrolle. Parallel dazu zeigen die Döbeler Musicalfreunde von „Loge Nr. 5“ am 12. und am 21. Mai noch einmal ihre „Dracula“-Aufführung.



Susanne Engelhardt, Opernchor und Extraballett (Foto von Jörg Metzner)